

Relax

Family

Fun

Hausordnung



Erlebnisbad Naturns
Acquavventura Naturno

erlebnisbad.it acquavventura.com

Inhaltsverzeichnis

Zweck der Hausordnung	Seite 3
Bade- und Saunagäste	3
Eintrittskarten	4
Betriebszeiten	4
Aufenthaltszeit im Bade- und Saunabereich	4
Haftung bei Bade- und Saunanutzung	5
Aufbewahrung von Wäsche- und Bekleidungsstücken	5
Verhalten im Bade- & Saunabereich und in den Ruhe und Nebenräumen	6
Bade- und Saunakleidung	7
Körperreinigung und Körperpflege	8
Aufsicht	9
Fundsachen	9
Inkrafttreten	9

1. Zweck der Hausordnung

- 1.1 Die Hausordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Hallen- und Freibadbereich sowie in der Sauna. Im Erlebnisbad Naturns sollen der Bade- und Saunagast Ruhe und Erholung finden. Die Beachtung der Hausordnung liegt daher im Interesse aller und wird über die Mitarbeiter des Erlebnisbades Naturns gesichert.
- 1.2 Die Badeordnung ist für alle Besucher verbindlich. Mit dem Lösen einer Eintrittskarte (Tages-, Wert- oder Dauerkarte) akzeptieren der Bade- und Saunagast alle Bestimmungen der Hausordnung sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit und Einhaltung der qualitativen Standards erlassenen Anordnungen. Die Hausordnung muss seitens aller Bade- und Saunagäste eingehalten werden.
- 1.3 Bei Vereins- oder Gemeinschaftsveranstaltungen ist der Vereins- bzw. Übungsleiter, beim Schulschwimmen ist die aufsichtsführende Lehrperson für die Beachtung der Badeordnung verantwortlich.
- 1.4 Bei Sonderveranstaltungen kann es zur zeitweiligen Schließung von Becken, Bereichen des Schwimmbades oder der Sauna kommen. Das Erlebnisbad behält sich vor bei solchen Veranstaltungen einen höheren Eintrittspreis zu verlangen. Dauerkarten verlieren an diesen Tagen möglicherweise ihre Gültigkeit, bzw. es muss ein Aufpreis bezahlt werden.

2. Bade- und Saunagäste

- 2.1 Die Benutzung der Bade- und Saunabereiche erfolgt auf eigene Gefahr und ist grundsätzlich für jeden gestattet. In folgenden Fällen ist die Benützung strikt untersagt: bei Betrunkenheit oder dem Einfluss anderer berauschender Mittel, bei ansteckenden Krankheiten, bei offenen Wunden, bei ansteckendem Hautausschlag und ähnlichen Erkrankungen. Dies gilt auch bei Herzkrankheiten, Dekompressionszuständen und anderen Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems und allen weiteren gesundheitlichen Mängeln, welche durch sportliche Anstrengungen oder durch Saunieren gesundheitliche Probleme hervorrufen. Jeder Benutzer muss sich über die Besonderheiten der Saunalandschaft (hohe Temperatur, Luftfeuchtigkeit usw.) und deren Auswirkungen auf den Organismus im Klaren sein. Im Zweifelsfall und bei gesundheitlichen Problemen wird empfohlen vor dem Besuch einen Arzt zu konsultieren.
- 2.2 Die Beaufsichtigung von Kindern und Menschen mit Beeinträchtigungen ist Pflicht der Eltern, Erziehungsberechtigten oder Begleitpersonen. Eltern und Erziehungsberechtigte müssen auf jeden Fall dafür Sorge tragen, dass ihre Kinder das Erlebnisbad Naturns in Begleitung einer geeigneten Aufsichtsperson besuchen und nutzen.
- 2.3 Den Saunabereich dürfen Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren, nur wenn saunaerfahren und in ständiger Begleitung eines Erwachsenen, betreten.
- 2.4 Unsere Mitarbeiter sind angewiesen bei wiederholten Ruhestörungen und Verletzungen der Hausordnung die Störungsverursacher aus der Struktur zu entfernen.
- 2.5 Das Mitbringen von Tieren ist verboten.
- 2.6 Die Zulassung von Schulklassen, Sport- & Schwimmvereinen wird separat geregelt und mit den entsprechenden Organisationen einzeln vereinbart.

3. Eintrittskarten

- 3.1 Gelöste Eintrittskarten an der Kassa des Erlebnisbades Naturns und alle gültigen Wert- und Dauerkarten sowie Wertgutscheine berechtigen zum Eintritt in das Erlebnisbad Naturns.
- 3.2 Die Eintrittskarte muss aufbewahrt werden, da sie für das Verlassen des Bades wieder gebraucht wird. Sie ist auf Verlangen auch den Mitarbeitern im Bad und in der Sauna vorzuweisen.
- 3.3 Gelöste Eintrittskarten, Dauer-, Wertkarten und Wertgutscheine werden nicht zurückgenommen. Sie können zudem nicht verrechnet oder ausbezahlt werden. Für Gutscheine oder alle anderen Karten, die verloren gegangen sind oder nicht eingelöst worden sind, kann kein Ersatz geleistet oder Geld zurückerstattet werden. Dauerkarten sind nicht übertragbar und werden bei Missbrauch entzogen.

4. Betriebszeiten

- 4.1 Die Betriebszeiten der einzelnen Bereiche sind auf den saisonalen Preislisten angeführt und bilden die Vertragsgrundlage zur Nutzung der Angebote. Aus besonderem Anlass (z. B. 2 x jährliche Schließungen für Instandhaltungen, dringende außerordentliche Instandhaltungsarbeiten, Reparaturen, Gefahr, etc.) kann die Betriebszeit oder Nutzung der verschiedenen Bereiche reduziert und abgeändert werden. Den Inhabern von Wert- und Dauerkarten steht aufgrund unvorhersehbarer Schließungen keine Entschädigung zu.
- 4.2 Bei Überfüllung und zur Sicherung der Ruhe und der Sicherheit in der Anlage kann das Bad zeitweise für weitere Besucher gesperrt werden. Inhaber von Wert- und Dauerkarten haben diesbezüglich keinen Vorrang bei der Eintrittskontrolle.
- 4.3 Ist die Nutzung der Becken aufgrund von Betriebsstörungen oder bei extremen Wetterlagen (z.B. Gewitter) nicht möglich, wird kein Schadenersatz geleistet.
- 4.4 Während des Schul- und Vereinsschwimmens sowie besonderer Veranstaltungen werden Einschränkungen bei der Nutzung der Einrichtungen und Becken nicht entschädigt.
- 4.5 Während der Sommermonate, in denen das Freibad geöffnet ist, ist an Wochentagen bis 11.30 Uhr bei schönem Wetter nur das Freibad, bei schlechtem Wetter nur das Hallenbad geöffnet.

5. Aufenthaltszeit im Bade- und Saunabereich

- 5.1 Die Badezeit und/oder Saunanutzung ist zeitlich unbeschränkt und verfällt mit der Abend-schließung. Zu den vorgegebenen Schließungszeiten muss das Erlebnisbad verlassen werden. Die Besucher sind aufgefordert sich spätestens bei Ansage des Personals des Erlebnisbades Naturns in die Umkleiden zu begeben.
- 5.2 Mit der Tageskarte wird der Eintritt in die Bade- und/oder Saunaanlage gewährt. Es ist nicht möglich das Bad zu verlassen und erneut einzutreten.
- 5.3 Bei widerrechtlichem Zutritt auf das Gelände erfolgt eine Strafanzeige.

6. Haftung bei Bad- und Saunanutzung

- 6.1 Die Einrichtungen im Erlebnisbad Naturns sind pfleglich zu behandeln. Jede Beschädigung oder Verunreinigung ist untersagt und verpflichtet zum Schadensersatz.
- 6.2 Beschwerden und Beanstandungen jeder Art sowie Unfälle und Diebstähle sind dem diensttuenden Personal unverzüglich zu melden und vor Verlassen der Anlage an der zentralen Eingangskasse mit den eigens dafür vorgesehenen Vorlageblättern zu dokumentieren. Nachträgliche Anspruchsmeldungen und Schadensforderungen können nicht berücksichtigt werden.
- 6.3 Die Besucher benutzen das Erlebnisbad Naturns auf eigene Gefahr. Die Beaufsichtigung von Kindern und Menschen mit Beeinträchtigung ist Pflicht der Eltern, Erziehungsberechtigten und volljährigen Begleitpersonen. Eltern und Erziehungsberechtigte müssen auf jeden Fall dafür Sorge tragen, dass ihre Kinder das Erlebnisbad Naturns in Begleitung einer geeigneten Aufsichtsperson besuchen und nutzen.
- 6.4 Jeder Besucher haftet für Unfälle auch gegenüber Dritten sowie für Beschädigungen der Anlage selbst.
Das Erlebnisbad Naturns schließt jegliche Haftung aus:
- bei Missachtung der Badeordnung,
 - bei unsachgemäßer Benutzung der Einrichtung,
 - bei Schäden durch Dritte,
 - bei Diebstahl und Verlust von Wertsachen, persönlichen Gegenständen und Bargeld, bei Zerstörung, Beschädigung und zwar auch dann, wenn diese in den zur Verfügung gestellten Schränken und Schließfächern aufbewahrt werden; die Besucher sind daher aufgefordert, keine persönlichen Gegenstände und Wertsachen in das Erlebnisbad Naturns mitzunehmen,
 - bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von Bekleidung,
 - für die auf dem Parkplatz abgestellten Fahrzeuge,
 - bei Personen- und Sachschäden, die die Besucher durch Teilnahme an Animationen, Sonderveranstaltungen, Kursen, Sport- oder Schwimmveranstaltungen und ähnlichem erleiden.
- 6.5 Für die Benutzung des Spielbereichs übernimmt das Erlebnisbad Naturns keine Haftung.
- 6.6 Die Dusch- und WC-Räume sind nach Geschlechtern getrennt zu nutzen. Die Umkleidekabinen dienen nur zum An- und Auskleiden. Alle bad- und saunainternen Bereiche samt Beckenumgänge und Ruhebereiche dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.

7. Aufbewahrung von Wäsche- und Bekleidungsstücken

- 7.1 Dem Bade- und Saunagast stehen Garderobenspinds zur Verfügung. Für ihren ordnungsgemäßen Verschluss ist jeder Besucher selbst verantwortlich. Den Schlüssel hat der Gast während des gesamten Aufenthaltes im Erlebnisbad Naturns bei sich zu behalten. Für den Verlust eines Schrankschlüssels sind 15,00 € zu erstatten. Preisangleiche vorbehalten!
- 7.2 Nach Benutzung der Garderobenschränke sind diese sauber und unverschlossen zu hinterlassen. Verschlossene Schränke werden bei Betriebsschluss geöffnet.

8. Verhalten im Bade-& Saunabereich und in den Ruhe- und Nebenräumen

8.1 Bade- und Saunagäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhehaltung und Ordnung zuwiderläuft. Jeder Gast hat sich so zu verhalten, dass sich kein anderer Gast gestört und belästigt fühlt. Das Ruhebedürfnis aller Gäste ist besonders in den Ruheräumen, in den Saunen und im Dampfbad zu respektieren.

8.2 Nicht gestattet sind:

- Lärmen, Singen und Pfeifen, lautes Reden,
- der Betrieb von mitgebrachten Audiogeräten und Musikinstrumenten,
- die Nutzung von Mobiltelefonen und video-, bild- und audioaufnahmefähigen Geräten,
- das Rauchen (gilt auch für elektronische Zigaretten) in sämtlichen Räumen sowie in den Außenbereichen mit Ausnahme der eigens vorgesehenen Bereiche,
- der Verzehr von Speisen und Getränken außer in den eigens dafür vorgesehenen Bereichen (Gastronomie und Selbstverpflegungsbereich Wintergarten in der 1. Galerie),
- die Verwendung von Gläsern und Glasflaschen und sonstigen scharfen und zerbrechliche Gegenständen,
- der übermäßige Genuss von alkoholischen Getränken bzw. Mitteln mit berauschender Wirkung, welcher neben den strafrechtlichen Konsequenzen den umgehenden Verweis aus der Anlage zur Folge hat.

Das Nichtbeachten wird mit Hausverbot geahndet.

8.3 Nichtschwimmer dürfen nur die für sie bestimmten Schwimmbecken nutzen. Eltern haften diesbezüglich für Ihre Kinder. Die Ausrüstung mit Schwimmflügeln bzw. Schwimmwesten ist für Nichtschwimmer verpflichtend. Kleinkinder und Kinder, die nicht schwimmen können, müssen auch am Beckenrand mit den notwendigen Schwimmhilfen ausgerüstet sein und dürfen sich nur unter ständiger Aufsicht einer volljährigen Aufsichtsperson dort aufhalten bzw. sich ins Wasser begeben.

Die Beaufsichtigung von Kleinkindern obliegt den Eltern und Erziehungsberechtigten und ist grundsätzlich deren Pflicht.

8.4 Kopfsprünge in die Becken sind in der gesamten Anlage grundsätzlich verboten. Ausnahme bilden die Startblöcke am Becken im Freibad und die koordinierten Sport- und Kurstätigkeiten im Beisein eines Trainers bzw. Lehrers, wenn dieser die Verantwortung übernimmt.

8.5 Das Tauchen im Sprungbereich und entlang der Außenwände ist unzulässig.

8.6 Um Störungen des Badebetriebes zu vermeiden und Unfälle zu verhüten, ist grundsätzlich untersagt,

- andere unterzutauchen oder in das Schwimmbecken zu stoßen,
- vom seitlichen Beckenrand in das Schwimmbecken zu springen,
- auf dem Beckenumgang zu laufen,
- an den Einsteigleitern und Haltestangen zu turnen oder die Abtrennungen der Schwimmbahnen zu besteigen,
- zu laufen und Spiele außerhalb der eigens dafür vorgesehenen Bereiche auszuführen.

- 8.7 Das Ballspielen ist untersagt. Das Spielen mit aufblasbaren Wasserbällen ist nur dann erlaubt, wenn der Badebetrieb dies zulässt. Dies gilt auch für die Verwendung von anderen aufblasbaren Gegenständen und Schwimmflossen.
- 8.8 Die Rutschen müssen so genutzt werden wie es auf den angebrachten EU-genormten Schildern erläutert ist. Die Ampelsignale und alle weiteren Hinweisschilder müssen ausnahmslos eingehalten werden. Der Bereich am Rutschbahnende muss nach dem Eintritt ins Wasser sofort verlassen werden. Das Benutzen der Rutschbahnen geschieht auf eigene Gefahr. Zuwiderhandlungen können zum Verweis aus dem Erlebnisbad Naturns führen. Der Eintrittspreis wird in dem Fall nicht zurückerstattet. Es besteht kein Anspruch auf Schadensersatz.
- 8.9 Lautes Reden ist in allen Ruheräumen und insbesondere im gesamten Saunabereich untersagt. Die Mitarbeiter des Erlebnisbades Naturns sind angewiesen für die notwendige Ruhe zu sorgen und bei Ruhestörungen die Einhaltung der Schwimmbadordnung einzufordern.
- 8.10 Notausgänge und Fluchtwege, Ein- und Ausgänge, Korridore und Treppen sind jederzeit freizuhalten und dürfen nicht durch etwaige Gegenstände versperrt werden.
- 8.11 Der Austausch von Zärtlichkeiten ist auf ein Minimum zu reduzieren; in den Badeanlagen, Saunakabinen und Dampfbädern ist dies untersagt. Sexuelle Handlungen und Darstellungen sind verboten und werden der Polizei gemeldet.
- 8.12 Es ist grundsätzlich nicht gestattet im Erlebnisbad Naturns Werbematerial jeglicher Art zu verteilen. Es dürfen keine Geldsammlungen jeder Art durchgeführt werden. Die Erteilung von professionellem (auch nicht gewerblichem) Schwimmunterricht, Training oder einer anderen Animation ist nur nach vorheriger Genehmigung des Betreibers gestattet. Die Einschätzung, ob eine gewerbliche Betätigung bzw. professioneller Schwimmunterricht/Training/Animation vorliegen, obliegt dabei den Mitarbeitern. Die Durchführung von Sport- und sonstigen Veranstaltungen ist nur nach vorheriger Genehmigung durch den Betreiber erlaubt. Gewerbsmäßiges Fotografieren oder Filmen und der Verkauf oder das Anbieten von Waren sind im Erlebnisbad Naturns nicht erlaubt.

9. Bade- und Saunakleidung

- 9.1 Der Aufenthalt im Bad ist nur in Badebekleidung gestattet (Badehose, Badeanzug oder Bikini). Es gibt keinen Nacktbereich.
- 9.2 Aus hygienischen Gründen sind folgende Kleidungsstücke nicht gestattet:
- Unterwäsche die unter oder anstatt Badebekleidung getragen wird,
 - T-Shirts,
 - Shorts, die länger als bis zum Knie reichen und Stoffhosen,
 - Burkinis.
- 9.3 UV-Schutzkleidung ist als Schwimmanzug erlaubt.
- 9.4 Die Entscheidung darüber, ob die Bade- bzw. Saunabekleidung den Anforderungen entspricht, trifft das diensttuende Personal.
- 9.5 Zur eigenen Sicherheit und zur Einschränkung der Rutschgefahr, muss jeder Gast Badeschuhe tragen. Dies gilt auch für das gesamte Sauna-Areal. Die Saunen selbst dürfen nicht mit Badeschuhen betreten werden.
- 9.6 Es besteht kein Badehaubenzwang.

- 9.7 Aus hygienischen Gründen tragen Kleinkinder spezielle Badewindeln oder undurchlässige Windelhosen; diese sind an der Eingangskasse gegen Gebühr erhältlich.
- 9.8 Kleinkinder dürfen in den Becken und in der gesamten Badeanlage nicht nackt sein.
- 9.9 Badekleidung darf im Schwimmbecken weder ausgewaschen noch ausgewrungen werden.
- 9.10 Die Schwimmbecken dürfen nicht mit Badeschuhen betreten werden.
- 9.11 Zur Benutzung der Sauna ist die Ausstattung mit einem Bademantel und mindestens 2 Handtüchern verpflichtend. Diese können auch an der Hauptkasse gegen eine Gebühr und Kautions geliehen werden. Synthetische Handtücher sind aus hygienischen und gesundheitlichen Gründen als Unterlage nicht erlaubt.
- 9.12 Der Saunabereich des Erlebnisbades Naturns ist eine textilfreie Zone und darf nicht mit Badekleidung genutzt werden. Dieser Bereich versteht sich allerdings nicht als Einrichtung der Freikörperkultur. Nach Beendigung des Saunabades, einschließlich der dazu erforderlichen Abkühlphase, ist deshalb der Bademantel bzw. ein Handtuch umzulegen.
- 9.13 Der Gastronomiebereich darf nur mit einem Bademantel oder Badebekleidung betreten werden.
- 9.14 Mit dem Lösen einer Eintrittskarte entsteht kein Anspruch auf Sitz- oder Liegemöglichkeiten. Das Reservieren von Sitz- und Liegeflächen mit Handtüchern, Taschen oder anderen Gegenständen ist nicht gestattet. Das Personal des Erlebnisbades Naturns ist in diesem Fall berechtigt, die Gegenstände in ein nahe gelegenes Ablagefach zu bringen. Taschen dürfen in den Saunabereich mitgenommen werden, müssen aber in den dafür vorgesehenen Fächern bzw. Regalen abgestellt werden. Das Erlebnisbad Naturns übernimmt keine Haftung bei Diebstahl der dort deponierten Gegenstände.
- 9.15 Bänke, Liegestühle oder ähnliche Sitzgelegenheiten müssen bei Verwendung mit einem Badetuch oder einer ähnlichen Abdeckung bedeckt werden.
- 9.16 Für evtl. Schäden an der Badebekleidung aufgrund der Benutzung der Einrichtung wird keine Haftung übernommen.
- 9.17 Die Gäste werden darauf hingewiesen, dass Solewasser zu Veränderungen an Materialien führen kann. Deshalb kann für Schäden an Brillen, Schmuck und anderen persönlichen Dingen keine Haftung übernommen werden.
- 9.18 Das Umkleiden erfolgt in den Umkleidekabinen.
- 9.19 Der Gang von den Umkleidekabinen zum Duschaum, die Duschräume und sämtliche badeinternen Bereiche dürfen nicht mit Straßenschuhen und Straßenkleidung betreten werden.

10. Körperreinigung und Körperpflege

- 10.1 Jeder Bade- und Saunagast ist vor dem Betreten der Schwimm- und Saunabereiche verpflichtet sich unter der Dusche gründlich zu reinigen.
- 10.2 In den Wasserbecken und Abkühlungsduschen im Saunabereich und außerhalb der Duschräume ist die Verwendung von Seife, Bürsten oder anderen Reinigungsmitteln nicht erlaubt. Der Gebrauch von Körpercremen oder Masken jeder Art ist vor Benutzung der Schwimmbecken grundsätzlich untersagt.

- 10.3 Schweiß und Urin beeinträchtigen die Wasserqualität im starken Maße. Es ist deshalb untersagt, im Wasser zu urinieren.

11. Aufsicht

- 11.1 Das Personal des Erlebnisbades Naturns hat für die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe, Ordnung und für die Einhaltung der Hausordnung zu sorgen. Seinen Anordnungen ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
- 11.2 Die diensttuenden Mitarbeiter des Erlebnisbades Naturns sind befugt, Personen, die
- die Sicherheit, Ruhe und Ordnung gefährden,
 - andere Badegäste belästigen,
 - trotz Ermahnung gegen die Bestimmung der Badeordnung verstoßen, sofort aus dem Bereich oder der Anlage zu verweisen.
- 11.3 Bei besonders schwerwiegenden Fällen, insbesondere bei Verletzung der Bestimmungen der Schwimmbadordnung kann der Zutritt zeitweise oder auch endgültig untersagt werden. Zuwiderhandlungen gegen strafrechtliche Bestimmungen haben außerdem eine Strafanzeige bei den zuständigen Behörden zur Folge
- 11.4 Im Falle einer Verweisung aus dem Erlebnisbad Naturns wird das Eintrittsgeld nicht zurück erstattet.

12. Fundsachen

- 12.1 Gegenstände, die im Bad- und Saunabereich gefunden werden, sind dem diensttuenden Personal abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

13. Inkrafttreten

- 13.1 Diese überarbeitete Bade- und Hausordnung wurde am 21.01.2019 vom Gemeinderat Naturns genehmigt und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.
- 13.2 Der Gemeinderatsbeschluss Nr. 06 vom 21.01.2019 sieht auch vor, dass ein Bade- bzw. Saunagast bei mehrfachen oder schwerwiegenden Verstößen gegen die Hausordnung von der Nutzung der Anlagen des Erlebnisbades Naturns gemäß der Bestimmung des Art. 187 des Einheitstextes über die öffentliche Sicherheit ausgeschlossen bzw. auf Schadenersatz geklagt werden kann.
- 13.3 Zusätzlich können seitens der zuständigen Behörden entsprechende Verwaltungsstrafen auferlegt bzw. strafrechtliche Anzeigen vorgenommen werden.
- 13.4 Bei Sonderveranstaltungen können vom Betreiber Ausnahmen dieser Hausordnung zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Selben bedarf.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen erfrischenden und erholsamen Aufenthalt! Anregungen und Vorschläge nehmen wir gern entgegen. Bitte benützen Sie dafür den Briefkasten und die Meldekarten beim Garderobenausgang.

*Valentin Stocker
Präsident Naturns Kultur und Freizeit*

Naturns, den 21.01.2019